



Protokoll Nr. Y/186/2025

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, dem
11.12.2025 in der Grundschule Bad Rothenfelde,
Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 20:45 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:52 Uhr bis 21:23 Uhr

► Anwesend:

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Frau Marlies Hügelmeyer

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Stephan Schlegel

Frau Christiane Schneider

Herr Ralf Spohn

Herr Uwe Steinbrügge

Frau Onat Temme

Herr Armin Trojahn

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Frau Jennifer Thörner

allg. Vertreter des Bürgermeisters

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Diekamp

Herr Alexander Großeknetter

Herr Michael Lenz

Herr Andreas Schulte

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/176/2025 der Ratssitzung vom 25.09.2025 -öffentliche Sitzung-
- 3 Verwaltungsbericht
- 3.1 Bauvorhaben Sparkasse
- 3.2 carpesol SPA Therme
- 4 Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen
Vorlage: Y/2025/476
- 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2025/477
- 6 Widmung der Straßen "Am Krusenhof" und "Grothauskamp"
Vorlage: Y/2025/462
- 7 Sanierung des Freibads Bad Rothenfelde - Zustimmung zur Stellung eines Förderantrags
Vorlage: Y/2025/479
- 8 Bebauungsplan Nr. 53, 1.Änderung "Westliches Kurzentrum" hier: Aufstellungs-, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2025/481
- 9 Antrag auf 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße"
Vorlage: Y/2025/486
- 10 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Bauantrag, gemeindliches Einvernehmen
Vorlage: Y/2025/482
- 11 Windkraftanlage Aschendorf, hier: Baulasterklärung
Vorlage: Y/2025/484
- 12 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag, temporäre Absenkung des Grundwassers
Vorlage: Y/2025/487
- 13 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/452

- 14 Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung (vormals: Kurbeitragssatzung) mit zugehöriger Kalkulation für 2026
Vorlage: Y/2025/478
- 15 Wasserwerk - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2025/471
- 16 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2025/472
- 17 15. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2025/473
- 18 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2025/467
- 19 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2025/468
- 20 15. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2025/469
- 21 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/470
- 22 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2025/466
- 23 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2026
Vorlage: Y/2025/475
- 24 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/474
- 25 Einbringung des Haushaltes 2026 -ohne Diskussion-
- 26 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Ratsvorsitzende Herr Tesch begrüßt um 19:03 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Weiter stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Herr Tesch teilt mit, dass nachfolgende Anträge gestellt worden sind:

1. von den Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen

„Beratung durch die Beratungsgesellschaft dostal & Partner“

2. von Ratsfrau Temme

„Einrichtung einer Stelle für eine Gemeindekrankenschwester/ für einen Gemeindekrankenpfleger“

Beide Anträge werden zunächst an den Sozial-, Jugend- und Schulausschuss überwiesen.

Einwohnerfragestunde:

Frau Maßmann stellt mehrere Fragen zum Bebauungsplan Nr. 53, insbesondere zur geplanten Änderung der Geschossigkeit von zweieinhalb auf dreieinhalb Geschosse und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Umgebung. Sie äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Tiefgarage, der Stabilität des Untergrunds und bestehenden Erbbaurechte. Zudem kritisiert sie die mögliche Einbeziehung weiterer Grundstücke in die Planung und die Auswirkungen auf die umliegenden Straßen und Gebäude. Sie fordert eine genauere Prüfung.

Bürgermeister Rehkämper erklärt, dass es sich bei der aktuellen Planung um einen Vorentwurfs- und Aufstellungsbeschluss handelt, der noch nicht abschließend ist. Er betont, dass die Fragen und Anmerkungen von Frau Maßmann in den weiteren Abwägungsprozess einfließen können.

Bauabteilungsleiterin Thörner erläutert, dass der ursprüngliche Plan, das gesamte Quartier zu überplanen, geändert wurde und sich die aktuelle Planung nur auf einen Teilbereich beschränkt. Sie weist darauf hin, dass Bürger im Rahmen des Verfahrens Stellungnahmen einreichen können.

Bauausschussvorsitzender Albers ergänzt, dass beschlossen worden ist, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um die Details mit dem Investor verbindlich festzulegen. Er betont, dass dies eine präzisere Steuerung der Bauvorhaben ermögliche.

Bürgermeister Rehkämper schlägt vor, dass Frau Maßmann ihre Fragen schriftlich einreicht und sich in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung weiter informiert.

Ein weiteres Thema wird von **Herrn Kobschull** aufgegriffen und betrifft die Lärmschutzverordnung der Gemeinde und deren Vereinbarkeit mit einem geplanten Windrad.

Bürgermeister Rehkämper erklärt, dass die Einhaltung der Lärmgrenzwerte im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft werde.

Er betont, dass die Lärmschutzverordnung der Gemeinde nicht aufgegeben werde, da sie für den Kurort von besonderer Bedeutung sei.

Herr Bergfeld fragt nach den Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen für das Bauvorhaben. Bauabteilungsleiterin Thörner erklärt, dass diese im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt würden, einschließlich der Verortung von Ausgleichsflächen. Bürgermeister Rehkämper ergänzt, dass diese Fragen im weiteren Verfahren geklärt würden und verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises.

Abschließend wird durch **Herrn Bergfeld** die Frage nach der Sicherheitsleistung für das Bauvorhaben aufgeworfen. Herr Stockdiek von Prowind erklärt, dass diese zugunsten des Landkreises hinterlegt werde, um mögliche Risiken abzusichern.

Bürgermeister Rehkämper betont, dass die Gemeinde an einer Klärung dieser Frage interessiert sei und dies beim Landkreis Osnabrück hinterfragen werde.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/176/2025 der Ratssitzung vom 25.09.2025 - öffentliche Sitzung-**

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen 2 Enthaltungen

zu 3 **Verwaltungsbericht**

zu 3.1 **Bauvorhaben Sparkasse**

Bürgermeister Rehkämper informiert über die aktuellen Entwicklungen zum Bauantrag der Sparkasse, der voraussichtlich bis Ende des Jahres eingereicht wird, wobei die üblichen Bearbeitungsfristen nach der Einreichung gelten. Er betont, dass die Sparkasse plant, im nächsten Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen, die den Abriss der bestehenden Filiale und den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses umfassen.

zu 3.2 **carpesol SPA Therme**

Bürgermeister Rehkämper verweist auf ein in der Mediengruppe Kreiszeitung veröffentlichtes Ranking der beliebtesten Thermen in Deutschland. Hierbei belegt das Carpesol bundesweit einen sehr guten 9. Platz. In Niedersachsen ist das Carpesol

die beliebteste Therme. Dies ist nicht nur für die Therme an sich sondern auch für Bad Rothenfelde eine Bestätigung und positive Werbung. Die gesamte Umfrage ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar: <https://www.praxistipp.com/blog/thermen-ranking-2025/>

**zu 4 Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen
Vorlage: Y/2025/476**

Nach kurzer Einführung in den Sachverhalt durch den **Ratsvorsitzenden Herrn Tesch**, beschließen die Ratsmitglieder über diesen Punkt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Feuerwehrgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2026-2028 sowie die Nachkalkulation 2022-2024, entsprechend dem beiliegenden Bericht des Unternehmens GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen aus Bad Pyrmont, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2025/477**

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Finanz- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Rothenfelde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zu beschließen.

Gleichzeitig wird die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 27.04.2018 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 6 Widmung der Straßen "Am Krusenhof" und "Grothauskamp"
Vorlage: Y/2025/462**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Wäldchen/Mühlenweg“ verlaufenden Gemeindestraßen „Am Krusenhof“ und „Grothauskamp“ gelegen in der Flur 3, Flurstück 350, Gemarkung Aschendorf und Flur 3, Flurstück 180/19, Gemarkung Aschendorf, werden mit Wirkung zum 01.01.2026 öffentlich gewidmet. Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 7 Sanierung des Freibads Bad Rothenfelde - Zustimmung zur Stellung eines Förderantrags Vorlage: Y/2025/479

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass das Freibad optisch in einem ausgezeichneten Zustand sei und von den Schwimmmeistern sowie dem Bauhof regelmäßig gepflegt werde. Die Gäste seien mit der Anlage sehr zufrieden. Allerdings gebe es seit Jahren Setzungen im Hauptbecken, da das Freibad auf nicht gewachsenem Boden errichtet worden sei. Ein Fachbüro aus Osnabrück, PBR, habe bereits vor Jahren mehrere fachliche Stellungnahmen und Varianten zur Sanierung oder umfassenden Modernisierung erarbeitet. Die Verwaltung favorisiere in Abstimmung mit dem Förderverein Freibad und der Politik eine umfassende Sanierung und Modernisierung im Bestand.

Bürgermeister Rehkämper führt weiter aus, dass der Bund ein Förderprogramm für Sportstätten, darunter auch Freibäder, aufgelegt habe. Ursprünglich sei von einer „Sportstätten-Sanierungsmilliarde“ die Rede gewesen, letztlich stünden jedoch nur 333 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kommunen, Städte und Gemeinden könnten ihr Interesse an einer Förderung bis zum 15. Januar bekunden. Hierfür sei eine Planungstiefe in Form eines Vorentwurfs gemäß Leistungsphase 3 der HOAI wünschenswert. Diese Planungstiefe sei in Bad Rothenfelde noch nicht erreicht, jedoch könnten auch weniger detaillierte Unterlagen eingereicht werden, um das Interesse zu bekunden. Bürgermeister Rehkämper betont, dass ohne eine Interessenbekundung keine Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten.

Bürgermeister Rehkämper berichtet, dass die Samtgemeinde Fürstenau und die Stadt Osnabrück ebenfalls Interesse an dem Förderprogramm bekunden würden. Er gehe davon aus, dass die bereitgestellten Mittel schnell überzeichnet sein würden. Dennoch sei es wichtig, einen Antrag zu stellen, um eine Chance auf Förderung zu haben. Der Beschlussvorschlag sei bereits im Fachausschuss einstimmig befürwortet worden. Die Grobkostenschätzung für die Sanierung und Modernisierung des Freibads belaufen sich auf etwa 4 Millionen Euro. Diese Summe umfasse unter anderem die Erneuerung der Technik, der Gebäude und der Beckenstrukturen. Aktuell würden noch Untersuchungen zu den Bodenverhältnissen durchgeführt. **Herr Rehkämper** erklärt, dass die Bundesverwaltung nach dem 15. Januar die eingereichten Unterlagen auswerten werde. Projekte mit einem Vorentwurf gemäß Leistungsphase 3 hätten bei der Bewertung eine höhere Punktzahl, jedoch könnten auch weniger detaillierte Planungen berücksichtigt werden. Er weist darauf hin, dass das Förderprogramm nicht sofort eingestellt werde und somit auch bei einer Ablehnung in der ersten Runde eine erneute Antragstellung möglich sei. Auf kommunaler Ebene sei das Programm bereits diskutiert worden, wobei die kurze Frist und die hohen Anforderungen an die Planungstiefe kritisiert worden seien. Er betont, dass die Sanierung und

Modernisierung des Freibads auf der Grundlage der bisherigen Planungen erfolgen solle. Die Beckenlandschaft solle erhalten bleiben, während Technik, Umkleidegebäude und Sanitäranlagen umfassend erneuert würden. Ziel sei es, die Anlage nachhaltig zu ertüchtigen, ohne sie grundlegend zu verändern.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Rothenfelde beabsichtigt eine umfassende Sanierung und Modernisierung des erstmals 1933 gebauten und zuletzt von 1981 bis 1983 erneuerten Sole-Freibads. Grundlage ist die beigelegte Variante des Planungsbüros pbr.

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundes ausdrücklich zu, um anschließend die Möglichkeit zu erhalten, Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten/Projektauftrag 2025-2026“ zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Projektskizze bis zum 15.01.2026 einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 8

**Bebauungsplan Nr. 53, 1.Änderung "Westliches Kurzentrum" hier: Aufstellungs-, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Y/2025/481**

Herr Ratsvorsitzender Tesch geht kurz auf die Ausführungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ein und stellt klar, dass über einen bereits im Fachausschuss geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 53 „Westliches Kurzentrum“ gemäß § 13a BauGB als *vorhabenbezogenen* Bebauungsplan der Innenentwicklung zum 1. Mal zu ändern.

Dem beiliegenden Vorentwurf zur 1.Änderung des *vorhabenbezogenen* Bebauungsplanes Nr. 53 „Westliches Kurzentrum“ wird zugestimmt.

Auf dieser Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 5, Flurstücke, 148/20, 148/25, 148/26, 148/27, 148/28, 148/32, 148/34, 148/36 und 155/7 tlw.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 9

Antrag auf 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße"
Vorlage: Y/2025/486

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass es der Eigentümerfamilie Evers-Peters durch die Ausweisung eines Mischgebietes ermöglicht werden soll, das bisherige Gebäude der Dr.-Georg-Augenklinik anderweitig nutzen zu können. Ziel sei es, dort bis zu 15 Ferienwohnungen zu schaffen. Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass dies grundsätzlich positiv für den Ort sei, da Übernachtungsmöglichkeiten wie Ferienwohnungen, Pensionen oder Hotels dringend benötigt würden. Gleichzeitig verweist er darauf, dass das neu gebaute Augenzentrum an der Osnabrücker Straße voraussichtlich im Sommer des kommenden Jahres bezogen werde, wodurch das bisherige Gebäude leer stehe. Die Eigentümer seien bestrebt, dort eine ortsfördernde Nutzung zu etablieren. So könnte es auch zur Ansiedlung von Gesundheitsdienstleistern wie Hausärzten genutzt werden.

Ratsfrau Temme äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Umnutzung. Sie erinnert daran, dass der ursprüngliche Bebauungsplan mit der Maßgabe geändert wurde, das Gebäude ausschließlich als Klinik zu nutzen. Sie zeigt Verständnis für die finanziellen Interessen der Eigentümer, betont jedoch, dass Ferienwohnungen nicht der richtige Weg seien, um die Übernachtungssituation im Ort zu verbessern. Sie plädiert für Angebote, die auch Frühstück und weitere Dienstleistungen umfassen, und kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Ratsherr Trojahn erklärt, dass er die emotionalen Argumente aus der Vergangenheit nachvollziehen könne, jedoch sei es wichtig, nach vorne zu blicken. Er spricht sich dafür aus, den Antrag mitzutragen.

Bauausschussvorsitzender Albers ergänzt, dass die Gemeinde lediglich über die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen entscheiden könne. Es sei notwendig, mit dem Planungsbüro zu prüfen, inwieweit die beantragte Nutzung rechtlich festgelegt werden könne, um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen im Sinne der Gemeinde umgesetzt würden.

Ratsherr Vater-Lippold wirft die Frage auf, ob es sinnvoller sei, das Gebiet als urbanes Gebiet statt als Mischgebiet auszuweisen, da dies flexiblere Nutzungsmöglichkeiten eröffnen könnte.

Bauabteilungsleiterin Thörner weist darauf hin, dass dies geprüft werden müsse, da es sich zunächst nur um einen Antrag handele, der in den weiteren Gesprächen mit dem Stadtplaner konkretisiert werde.

Ratsherr Dr. Eickhorst betont, dass die aktuelle Situation eine Chance biete, die Nutzung des Gebäudes sinnvoll zu gestalten, und spricht sich dafür aus, den Antrag zu unterstützen.

Bürgermeister Rehkämper erläutert abschließend, dass die ursprüngliche Planung des Augenzentrums und der Klinik seinerzeit korrekt und im Sinne des Ortes umgesetzt worden sei. Die aktuelle Situation sei durch Entscheidungen der beteiligten Parteien entstanden, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden konnten.

Beschluss:

Dem Antrag zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Sundernstraße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zum Aufstellungsbeschluss und zum Vorentwurfsbeschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen 2 Enthaltungen

zu 10

**Windkraftanlage Aschendorf - hier: Bauantrag, gemeindliches Einvernehmen
Vorlage: Y/2025/482**

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass ein geänderter Beschlussvorschlag vorliegt, der von dem bisherigen Vorschlag der Verwaltung abweiche. Der Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss haben zur Thematik beraten und diese vorbereitet, jedoch ohne eine abschließende Entscheidung. Er betont, dass die Diskussion im Fachausschuss intensiv, konstruktiv und informativ verlaufen sei.

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass es vorliegend um die grundlegende Weichenstellung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehe, bei dem die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilen oder versagen könne. Er betont, dass die endgültige Entscheidungsgewalt beim Landkreis Osnabrück liege, der auf Basis des regionalen Raumordnungsprogramms handle. Dieses sei als Satzung jedoch noch nicht in Kraft getreten, da es sich derzeit in der Genehmigungsphase beim Land befinde. Der Landkreis müsse sich in der kommenden Sitzung des Kreistages erneut mit der Thematik befassen. Bürgermeister Rehkämper hebt hervor, dass die Gemeinde die Genehmigung nicht verhindern könne, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien, und schlägt vor, das Einvernehmen aufgrund der noch nicht vorliegenden formalen Grundlagen zu versagen. Er verweist darauf, dass eine außerordentliche Ratssitzung einberufen werden könne, sobald die Voraussetzungen erfüllt seien. Weiter führt er aus, dass die Firma Prowind, vertreten durch Herrn Stockdick und Herrn Wessel, anwesend sei, um Fragen zu beantworten. Die Firma habe den Wunsch geäußert, bis zum Ende des Jahres eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom Landkreis zu erhalten. Dies sei notwendig, um am Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur im Februar 2026 im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) teilnehmen zu können. Er hebt hervor, dass dies für das Unternehmen wirtschaftlich von besonderer Bedeutung sei. Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass der Gesetzgeber bestimmte Vorgaben gemacht habe, die auch die Entschädigung von betroffenen Anliegern umfassen. Zudem gebe es unmittelbare Grundstückseigentümer, mit denen die Firma Prowind entsprechende Vereinbarungen treffen müsse.

Ratsherr Spohn begrüßt den geänderten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschussvorsitzende Albers äußert hingegen sein Unverständnis, wobei **Bürgermeister Rehkämper** darauf hinweist, dass der abgeänderte Beschlussvorschlag zu einer verbesserten Verhandlungsposition der Gemeinde führen kann.

Ratsherr Trojahn stellt klar, dass seine Fraktion die Nutzung erneuerbarer Energien als positiv bewerte und der Vorschlag mitgetragen werden kann. Er verdeutlicht allerdings auch, dass man im Hinblick auf das Vorgehen und das Verfahren mit dem Projektierer Prowind unzufrieden sei.

Ratsherr Dr. Eickhorst wünscht sich eine Befassung mit den wesentlichen Dingen der Thematik und stellt klar, dass mit der Beschlussfassung nicht über die Windenergieanlage ansich entschieden werde.

Ratsfrau Temme zeigt sich erfreut über das Engagement der Aschendorfer Bürgerinnen und Bürger und kritisiert ebenfalls das Gebaren der Firma Prowind.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beauftragt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 zu versagen. Als Begründung ist anzugeben, dass mangels Inkraftsetzung des in Aufstellung befindlichen RROP dem Vorhaben derzeit öffentliche Belange (Naturschutz) entgegenstehen, womit zentrale Genehmigungsvoraussetzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB fehlen.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

**zu 11 Windkraftanlage Aschendorf, hier: Baulasterklärung
Vorlage: Y/2025/484**

Bürgermeister Rehkämper erläutert, dass der Tagesordnungspunkt zur Baulastenerklärung noch nicht abschließend behandelt werden kann, da die Angelegenheit im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung weiter diskutiert wird (Nutzungsvereinbarung/ Vertrag). Er hebt hervor, dass die Verhandlungen zur Nutzungsvereinbarung, die eng mit der Baulastenerklärung verknüpft sind, fortgeführt werden müssen, bevor eine Entscheidung über die Ermächtigung zur Unterzeichnung getroffen werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ermächtigt die Verwaltung die Vereinigungsbaulasterklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 13 Neinstimmen 4 Enthaltungen

**zu 12 Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag, temporäre Absenkung des Grundwassers
Vorlage: Y/2025/487**

Im Verlauf der Diskussion zum Wasserrechtsantrag zur sektoralen Absenkung des Grundwassers wird festgestellt, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag nicht möglich ist, da die Angelegenheit im Kontext vorheriger Punkte betrachtet werden muss.

Bürgermeister Rehkämper hebt hervor, dass die Entscheidung, den Antrag zu ver-
tagen oder abzulehnen, letztlich als gleichbedeutend anzusehen wäre, da die The-
matik als Gesamtpaket zu bewerten ist.

Beschluss:

Gegen die temporäre Grundwasserabsenkung und die Einleitung des geförderten
Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer (Landwehrbach) auf dem Grundstück
der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 wird dem Landkreis Osnabrück
mitgeteilt, dass aus Sicht der Gemeinde Bad Rothenfelde **keine** Bedenken bestehen.

Die für die Grundwasserabsenkung bestehenden Vorschriften und die allgemein an-
erkannten geltenden Regeln der Technik sind uneingeschränkt zu beachten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der hydraulische Abfluss des Land-
wehrbaches, durch die zusätzliche Einleitung aus der Grundwasserhaltung, jederzeit
gewährleistet sein muss.

Die Fläche befindet sich außerhalb des ausgewiesenen Heilquellenschutzgebietes.

Abstimmungsergebnis: 2 Jastimmen 9 Neinstimmen 6 Enthaltungen

**zu 13 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für
das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/452**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das
Jahr 2026 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 2,76 €/lfd. m Stra-
ßenfront, Hinterliegergrundstücke = 2,52 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatz-
zung nicht erforderlich

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 14 Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung (vormals: Kurbeitragssatzung)
mit zugehöriger Kalkulation für 2026
Vorlage: Y/2025/478**

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer Herr Prävestmann
weist auf redaktionelle Änderungen in den Anhängen zur Satzung hin und stellt klar,

dass der Übernachtungstag ausschlaggebend ist. Der Beitrag fällt also je Aufenthaltstag an. Nach wie vor haben Tagesgäste keine Beiträge zu leisten. Mithin wird im Anschluss an die Aussprache über die geänderte ergänzte Fassung der Gästebeitragsatzung entschieden.

Beschluss:

1. Die „Kalkulation Gästebeitrag für 2026“ wird als Grundlage für folgenden Punkt 2. zur Kenntnis genommen und zu eigen gemacht.
2. Die 5. Änderungssatzung zur Gästebeitragsatzung (vormals Kurbeitragsatzung) der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 12.12.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 15 Wasserwerk - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2025/471**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss** beläuft sich auf 43.007,08 €

Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige Mindestgewinn beträgt 67.189,26 €
Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindestgewinn in Höhe von 24.182,18 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 16 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2025/472**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2026 wird beschlossen. Die Wassergebühr sinkt auf 2,02 € je m³ zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 2,16 € je m³.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 17 **15. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung**
Vorlage: Y/2025/473

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 18 **Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung**
Vorlage: Y/2025/467

Ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2026 auf 3,46 € je m³.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 19 **Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung**
Vorlage: Y/2025/468

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr steigt im Jahre 2026 auf 0,66 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr zukünftig auf 33,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 20 15. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2025/469**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 21 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/470**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 22 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2025/466**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf 268.972,44 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -81.361,48 €,
 - Zuführung zur Erneuerungsrücklage -214.846,23 €.
- Daraus ergibt sich ein **Jahresverlust** von **-27.235,27 €.**

Der Jahresüberschuss im Bereich „Niederschlagswasser“ beläuft sich zunächst auf 228.824,80 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -3.358,38 €,
 - Zuführung zur Erneuerungsrücklage -103.006,37 €.
- Daraus ergibt sich ein **Jahresgewinn** von **122.460,05 €.**

Die **Eigenkapitalzinsen** von insgesamt 84.719,86 € werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 23 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2026
Vorlage: Y/2025/475**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Bäderbetriebes Bad Rothenfelde für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 werden in der vorgelegten Fassung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 24 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/474**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 25 Einbringung des Haushaltes 2026 -ohne Diskussion-

Bürgermeister Rehkämper thematisiert die angespannte finanzielle Lage der Kommunen in Niedersachsen und hebt hervor, dass viele Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können, was die Gestaltungsspielräume stark einschränkt. Er stellt die Herausforderungen dar, die sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Anstieg der Kosten für gesetzliche Pflichtaufgaben ergeben, und präsentiert die geplanten Investitionen für 2026, die ohne Kreditaufnahme realisiert werden sollen.

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer **Herr Prävestmann** ergänzt, dass neben den großen Investitionsprojekten auch Maßnahmen im Bereich Katastrophen- und Gefahrenschutz sowie die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung im Haushalt berücksichtigt werden. Er zählt weitere geplante Maßnahmen und die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben auf, wobei er auf die Unsicherheiten bei den Gewerbesteureinnahmen hinweist. Der Vortrag hebt die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzpolitik und die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushaltsplans hervor, während die positive Bewertung der Verwaltungsarbeit und der Bemühungen des Bürgermeisters um einen stabilen Haushalt vom **Ratsvorsitzenden Tesch** betont werden.

Die Haushaltseinbringungsrede wird als Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

zu 26 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine.

gez. Edmund Tesch
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Dirk Rauschkolb
Protokollführer